

Leise A8 e.V.



Leise A8 e. V. Bischwiese 2 75223 Niefern-Öschelbronn

Ihr Ansprechpartner:

info@leisea8.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

Az.: 17-0513.2 (B 10/19)

03.09.2021

B10, Abschnitt Eutingen – Niefern, Anhörung zum Planfeststellungsverfahren

Liebe Einwohner von Eutingen,

das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Juli die Pläne zum Ausbau der B10 zwischen Eutingen und Niefern offengelegt.

Sie haben nun noch die Möglichkeit bis zum 24. September 2021 Einwendungen zu der Planung der B10 einzureichen.

Wir von der Leise A8 e.V. haben die offengelegten Pläne zur B10 gesichtet und daraus die in der Anlage formulierten Einwendungen zusammengestellt.

Befürchten Sie Nachteile durch den Ausbau der B10 zwischen Eutingen und Niefern, so können Sie das vorgefertigte Schreiben mit den Einwendungen verwenden, Ihre Adresse ergänzen, unterschreiben und an das Regierungspräsidium Karlsruhe senden.

Damit sind Sie am Verfahren beteiligt.

Weitere Infos finden Sie unter: www.leisea8.de > B10

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

die Vorstandschaft

**Regierungspräsidium Karlsruhe
Schloßplatz 1-3
76133 Karlsruhe**

Absender:

.....
.....
.....
.....

Ihr Zeichen,

Datum

Az.: 17-0513.2 (B 10/19)

01.09.2021

B10, Abschnitt Eutingen – Niefern, Anhörung Planfeststellungsverfahren

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. des Fernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anhörung zu oben genanntem Planfeststellungsverfahren machen wir die nachfolgend beschriebenen Einwendungen geltend.

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Verkehrszahlen	2
2.	Prognosehorizont	2
3.	Verkehrsprognose	2
4.	Prognosejahr	2
5.	Summenpegel	3
6.	Schalltechnische Berechnung	3
7.	Immissionsort Enztalstraße	3
8.	Anwendung RLS19	3
9.	Lärmschutz B10-Brücke über Enz	3
10.	Luftschadstoffgutachten	3
11.	Haltesichtweiten einhalten	3
12.	nördliche Fahrbahnseite Bäume pflanzen	4
13.	Lärmschutzwände – Fahrzeugrückhaltesysteme	4
14.	Planungsfehler	4

1. Verkehrszahlen der Planfeststellungsunterlagen sind nicht lesbar

Die Verkehrszahlen in den Planfeststellungsunterlagen sind in ihrer Darstellung nicht plausibel und für einen Laien weder lesbar noch zu begreifen. Dies gilt für die Angaben im Erläuterungsbericht, Verkehrsgutachten, schalltechnischen Berechnung und dem Luftschadstoffgutachten. Dies gilt insbesondere auch für die Beschreibung der einzelnen Streckenabschnitte.

2. Prognosehorizont

Die Verkehrsprognose ist zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses mindestens 10 Jahr in die Zukunft zu richten.

Dies bedeutet, im Verfahren sind die Verkehrszahlen von 2030 auf 2035 auszuweiten und eine neue schalltechnische Berechnung zu erstellen.

3. Verkehrsprognose

In der Verkehrsprognose sind zuerst die örtlichen Zählstellen der B10 zwischen Eutingen und Niefern sowie der A8 am Karlsruher Hang und am Stuttgarter Hang zu verwenden, bevor überörtliche Informationen aus dem Raum Heilbronn und Vaihingen/Enz einfließen.

Der Umlagerungsverkehr wurde nicht ausreichend berücksichtigt.

Dies bedeutet, nachdem die A8 und die B10 vollständig ausgebaut sind, wird der Verkehr ins Enztal Richtung Pforzheim und Mühlacker nicht mehr über die Anschlussstellen PF-Süd und PF-Nord sondern über die Anschlussstelle PF-Ost abgewickelt werden.

Die Verkehrsprognosen aus der 1. Offenlage 2008, dem Verfahren B10-Brücke über die Enz aus 2016 und dem aktuellen Verfahren aus 2018 passen in ihrer Systematik nicht zusammen.

Es ist daher eine neue qualifizierte Verkehrsprognose zu erstellen.

4. Überprüfung Prognosejahr 2035, siehe Unterlage Nr. 21.2

Die im Fazit geforderte neue schalltechnische Berechnung ist mit den angepassten Verkehrszahlen durchzuführen und die Ergebnisse der einzelnen Hausfassaden sind für jeden einsehbar zu veröffentlichen.

Auszug:

Es sollte aber geprüft werden, ob die Verkehrszunahmen beim Schwerverkehr > 3,5 t zu relevanten Veränderungen bei den Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz führen.

5. Summenpegel, A8, Anschlussstelle PF-Ost, B10 und Lichtzeichenanlagen berücksichtigen.

In der schalltechnischen Berechnung sind die Auswirkungen der A8, der Anschlussstelle PF-Ost, der B10 und der Lichtzeichenanlagen ausreichend zu berücksichtigen.

6. Schalltechnische Berechnung

Es ist eine neue schalltechnische Berechnung mit den angepassten Verkehrszahlen durchzuführen und alle Ergebnisse der Hausfassaden zu veröffentlichen.

7. Immissionsort 652 Enztastraße 218?

Vermutlich handelt es sich hierbei um die Gebäude in der Enzstraße in Eutingen, dann sind die Ausdrücke der Einzelergebnisse in der Spalte Immissionsort falsch.

8. Anwendung von Vorschriften: hier RLS19

Die neue RLS 19 ist eingeführt, deshalb ist sie hier anzuwenden.

In der Praxis führt die RLS19 zu einem um bis zu 2 Dezibel höheren Lärmpegel an den Hausfassaden.

9. Lärmschutz auf neuer B10-Brücke über die Enz

Auf der gerade im Bau befindlichen B10-Brücke über die Enz sind Lärmschutzwände anzubringen. Grundlage hierfür ist die überarbeitete Verkehrsprognose und die dazu erforderliche neue schalltechnische Berechnung.

10. Luftschadstoffgutachten

Die Aufteilung der Verkehrszahlen auf die Streckenabschnitte entspricht vermutlich nicht den örtlichen Gegebenheiten

11. Haltesichtweiten sind einzuhalten

Um Verkehrsgefährdungen zu vermeiden sind die Haltesichtweiten im Ausbauabschnitt zwischen Eutingen und Niefern einzuhalten.

12. Nördliche Fahrbahnseite mit Bäumen bepflanzen

Forderung, die nördliche Fahrbahnseite Richtung Eutingen mit Büschen und Bäumen bepflanzen um die Sichtbeziehung zu minimieren.

13. Lärmschutzwände anstatt Fahrzeugrückhaltesysteme bauen

Es ist sinnvoller an der nördlichen Fahrbahnseite ausreichend hohe Lärmschutzwände anstatt nur teurer Fahrzeugrückhaltesysteme zu bauen.

14. Planungsfehler, Brücke A8 über B10 im Bereich Anschlussstelle PF-Ost

Planungsfehler der A8 am Kreuzungsbauwerk mit der B10 (Anschlussstelle PF-Ost) bestehen weiterhin. Die Länge des offenporigen Asphalttes wurde auf der Brücke falsch angesetzt und damit eine schalltechnische Berechnung durchgeführt. Dies hat zu einem falschen Ergebnis an den Hausfassaden in Eutingen Gartenstadt und Enzstraße sowie Niefern-Vorort geführt. Dieser Fehler ist im Regierungspräsidium Karlsruhe aktenkundig und bestätigt.

Forderung: Lärmschutzwände auf Brücke A8/B10 montieren

Wir bitten sie unsere Einwendungen in den neu zu erstellenden Planungsunterlagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen